

Briefwahlbezirk (Nummer)	27
Gemeinde	Hersbruck
Landkreis	Landkreis Nürnberger Land
Wahlkreis (Nummer und Name)	245/Roth
Freistaat Bayern	

Zutreffendes bitte mit dokumentenechtem Stift ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen.

Briefwahlvorstand für die Gemeinden
(nur ausfüllen, wenn für mehrere Gemeinden ein gemeinsamer Briefwahlvorstand gebildet wurde)

**WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl
für die Bundestagswahl
am 23. Februar 2025**

Diese Wahlniederschrift ist bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

1. Wahlvorstand **Schulungsmuster – Stand 17.02.2025**

Zur Bundestagswahl waren für den Briefwahlbezirk vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion*
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellv. Wahlvorsteher und Beisitzer
3.			als Schriftführer und Beisitzer
4.			als stellv. Schriftführer und Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstands und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Funktion	Uhrzeit
1.				
2.				
3.				

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

* Anmerkung: Bei den Begriffen „Wahlvorsteher“, „Beisitzer“, „Schriftführer“ und „Stellvertreter“ handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für die Mitglieder von Wahlorganen, unabhängig von ihrem Geschlecht (m/w/d).

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

_____ Uhr _____ Minuten.

Er wies die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben. Textausgaben des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung der Wahlurne(n)

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne(n) in ordnungsgemäßem Zustand befand(en) und leer war(en).

Zahl der Wahlurnen: 1

Sodann wurde(n) die Wahlurne(n)

versiegelt.

verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den/die Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde, ggf. geordnet nach den auf Seite 1 dieser Niederschrift angegebenen Gemeinden,

Anmerkung Wahlamt:

Es wird mind. ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine geben.

_____ Wahlbriefe
(Zahl)

eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,

_____ Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,
(Zahl)

_____ Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(sen),
(Zahl)

übergeben worden sind.

Die in dem/den Verzeichnis(sen) der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachtrag/ Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis(sen) aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe 2.5).

2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Ein Beauftragter der Gemeinde überbrachte

Anmerkung Wahlamt:

In einem Briefwahllokal im Bürgerbüro werden um ca. 16.30 Uhr und in einem anderen nach 18:00 Uhr noch Wahlbriefe nachgeliefert.

In den Briefwahllokalen im Stadthaus kann daher das erste Kästchen angekreuzt werden.

keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe.

um _____ Uhr _____ Minuten weitere _____ Wahlbriefe, die am Wahltag
(Zahl)
bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1 Öffnung

Ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beides dem Wahlvorsteher.

2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat

Anmerkung Wahlamt:

Es wird mind. Ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine geben.

2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

Anmerkung Wahlamt:

Diese Wahlbriefe müssen mit Beschlussaufkleber versehen und der Niederschrift beigelegt werden.

Zurückgewiesene Wahlbriefe zählen nicht als Wähler!

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert, und der Wahlniederschrift beigelegt.

Hinweis: Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist **nicht** unter Abschnitt 4 Kennbuchst. „B“ (Wähler) oder „C“ bzw. „E“ (ungültige Erst- bzw. Zweitstimmen) einzutragen.

2.5.4 Zulassung von Wahlbriefen

Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

Anmerkung Wahlamt:

Ungültig erklärte Wahlscheine von verstorbenen Personen werden per Beschluss zugelassen und (ohne Beschlussaufkleber) der Wahlniederschrift beigelegt.

keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei 3.).

insgesamt Wahlbriefe beanstandet.

Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,

Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,

Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,

Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,

Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,

Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,

Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

zurückgewiesene **Wahlbriefe insgesamt.**
(Summe der Fälle nach 2.5.3)

Anmerkung Wahlamt:

Zurückgewiesene Wahlbriefe insgesamt (2.5.3) + zugelassene Wahlbriefe (2.5.4) = beanstandete Wahlbriefe (2.5.2)

Nein (weiter bei 3.).

Ja. Es wurden insgesamt Wahlbriefe zugelassen. Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigelegt.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Öffnung der Wahlurne(n)

Nachdem alle bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

um Uhr Minuten geöffnet.

Bitte nicht ausfüllen										
Wahlkreis	Gemeinde				Wahlbezirk					
1-3	4-9				10-13					

3.2 Zahl der Wähler

3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

Stimmzettelumschläge (= Wähler B ; zugleich B 1)

3.2.2 Danach wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab für die

	Bitte nicht ausfüllen			Bitte ausfüllen		
	Gemeinde			Wahlscheine Anzahl		
	14 - 16			17 - 20		
Gemeinde <u>Stadt Hersbruck</u>						
Gemeinde _____						
Gemeinde _____						
Gemeinde _____						

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

Wahlscheine insgesamt:

stimmte überein.

stimmte nicht überein.
Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

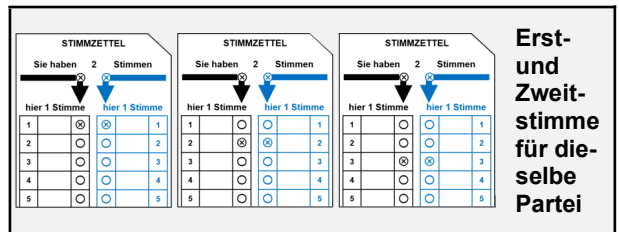
3.2.3 Der Schriftführer übertrug

die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe B der Wahl Niederschrift.

3.3 Zählung der Stimmen, Stimmzettelstapel

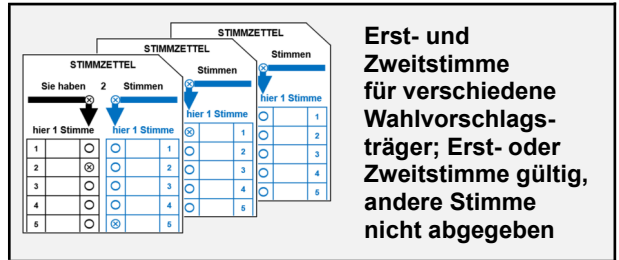
Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

3.3.1 a) Die nach den Landeslisten **getrennten** Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden war

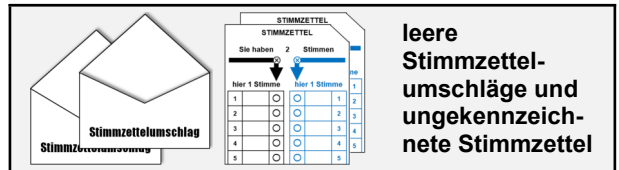


b) einen **gemeinsamen** Stapel mit

- den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener Wahlvorschlagsträger** abgegeben worden waren und
- den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- **oder** Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die **andere Stimme nicht abgegeben** worden war,



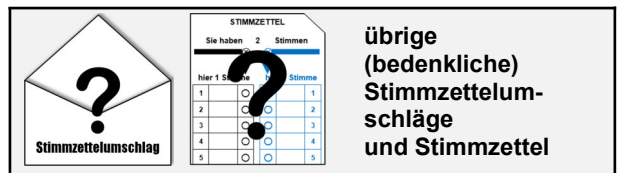
c) einen Stapel aus den **leeren Stimmzettelumschlägen** und den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln



d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die **mehrere Stimmzettel** enthalten

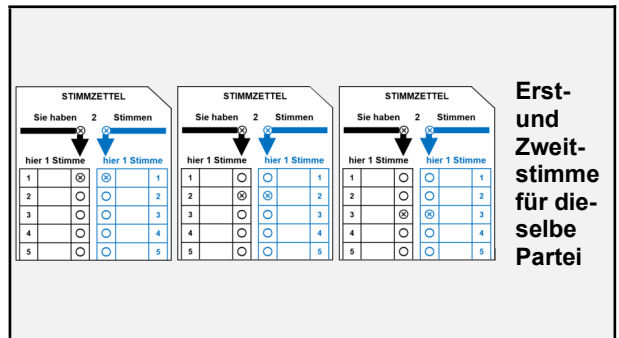


e) einen Stapel aus allen übrigen (bedenklichen) Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

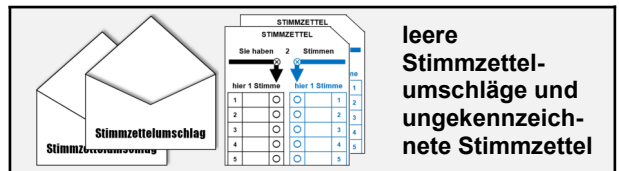


Die beiden Stapel zu **d)** und **e)** wurden ausgesondert und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

3.3.2 Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu **a)** unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu **e)** bei.



Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu **c)** mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier **beide** Stimmen ungültig sind.



Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu **a)** und **c)** gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

- die Zahl der für die einzelnen Bewerber**
- die Zahl der für die einzelnen Landeslisten** abgegebenen Stimmen sowie
- die Zahl der ungültigen Erststimmen** und
- die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

(Zwischensummenbildung I)

- = Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4
- = Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4
- = Zeile C in Abschnitt 4
- = Zeile E in Abschnitt 4

3.3.3 Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.

3.3.3.1 Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu e) bei.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten
die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen
sowie
die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.

3.3.3.2 Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.3.3.1 verfahren und
die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen
sowie
die Zahl der ungültigen Erststimmen ermittelt.

3.3.4 Die Zählungen nach 3.3.2 und 3.3.3 verliefen wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.3.5 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) und e) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

(Zwischensummenbildung II -Zweitstimmen-)

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4
= Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

(Zwischensummenbildung II -Erststimmen-)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4
= Zeile C in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

- Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.
- Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

(Zwischensummenbildung III)

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

Summe **C** + **D** muss mit **B** übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen				10	

Gültige Erststimmen:

	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber ¹	ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
D1	Ralph Edelhäuser (CSU)				11	
D2	Jan Plobner (SPD)				12	
D3	Dr. Bianca Pircher (GRÜNE)				13	
D4	Kristine Lütke (FDP)				14	
D5	Klaus Norgall (AfD)				15	
D6	Jürgen Joos (FREIE WÄHLER)				16	
D7	Evelyn Schötz (Die Linke)				17	
D11	Walter Stadelmann (ÖDP)				21	
D13	Gabriel Bremer (Volt)				23	
D16	Birgit Ruder (BÜNDNIS DEUTSCHLAND)				26	
D18	Daniela Zibi (Stimme für VOLKSENTSCHEIDE)				28	
D	Gültige Erststimmen insgesamt				50	

¹ Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -

Anmerkung Wahlamt:

Zwischensumme I

= Stimmzettel, bei denen die Erststimme und die Zweitstimme für die gleiche Partei vergeben oder der Stimmzettel leer abgegeben wurde. Die Zahlen der **Erststimmen** bei Zwischensumme I müssen daher mit den Zahlen der **Zweitstimme** bei Zwischensumme I übereinstimmen (=D1 = F1).

Zwischensumme II

= Stimmzettel, bei denen Erst- und Zweitstimme unterschiedlich oder auch nur eine Stimme vergeben wurde.

Zwischensumme III

= Beschlussmäßig behandelte **Stimmzettel** (wichtig: die Stimmen des gesamten Stimmzettels zählen in die Zwischensumme III, selbst wenn eigentlich nur über eine Stimme Beschluss gefasst werden müsste – Beispiel: die Erststimme wurde gestrichen, die Zweitstimme ist eindeutig gültig. In diesem Fall muss trotzdem über den kompletten Stimmzettel Beschluss gefasst werden. Daher muss auch sowohl die eigentlich eindeutig gültige Zweitstimme als auch die gestrichene Erststimme in der Zwischensumme III erfasst werden.)

Bitte die Zwischensummen in der beschriebenen Form ermitteln und die Summen in die entsprechende Spalte eintragen! Die Wahlkreisleitung verlangt diese Zwischensummen! Andernfalls müssen diese im Wahlamt ermittelt werden = auspacken und neu zählen.

Ergebniskontrolle:

Spalte „Insgesamt“ C + Spalte „Insgesamt“ D = Spalte „Insgesamt“ E + Spalte „Insgesamt“ F = Wähler (B)

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (**Zweitstimmen**)

Summe **E** + **F** muss mit **B** übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen				60	

Gültige Zweitstimmen:

	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei ²	ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
F1	CSU				61	
F2	SPD				62	
F3	GRÜNE				63	
F4	FDP				64	
F5	AfD				65	
F6	FREIE WÄHLER				66	
F7	Die Linke				67	
F8	dieBasis				68	
F9	Tierschutzpartei				69	
F10	Die PARTEI				70	
F11	ÖDP				71	
F12	BP				72	
F13	Volt				73	
F14	PdH				74	
F15	MLPD				75	
F16	BÜNDNIS DEUTSCHLAND				76	
F17	BSW				77	
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt				99	

² Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Besondere Vorkommnisse bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses (Beispiele):

- Unterbrechungen der Auszählung
- Störungen der Ruhe und Ordnung im Wahlraum

- waren nicht zu verzeichnen
- waren zu verzeichnen. Hierüber wurden Niederschriften angefertigt und als Anlagen Nr. _____ bis _____ beigelegt. In den Niederschriften sind die besonderen Vorkommnisse unter Angabe von Uhrzeit und ggf. Häufigkeit/Dauer/Zahl näher zu erläutern; ggfs. gefasste Beschlüsse sind aufzuführen. Die Gemeinde wurde über besonders bedeutsame Vorgänge umgehend informiert.

5.2 Erneute Zählung

Eine erneute Zählung der Stimmen vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift wurde

- nicht beantragt (weiter bei 5.3).
- beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands

(Vor- und Familienname)

weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für die Briefwahl wurde

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

berichtigt
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vor- druck für die Schnellmeldung (V3/BV) übertragen und

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)

(Art der Übermittlung)

an _____ übermittelt.
(Empfänger)

5.4 Anwesenheit des Wahlvorstands

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahl Niederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahl Niederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahl Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

Ort und Datum

1. Der Wahlvorsteher

2. Der Stellvertreter

3. Der Schriftführer

Die übrigen Beisitzer (gemäß Reihenfolge nach Nr.1)

4.

5.

6.

7.

8.

9.

5.7 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift wurde

nicht verweigert.

von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands verweigert

_____ (Vor- und Familienname)

weil

_____ (Angabe der Gründe)